

Bereich
Beispiel

A 2

Biodiversität und Artenschutz
Bodenordnung für eine Pfeifengraswiese im
Dresdner Elbtal, Sachsen

Ausgangslage

In der Dresdner Elbtalweitung, dem Talkessel zwischen Pirna und Meißen, in dem auch die Stadt Dresden liegt, ist eine der inzwischen seltenen Pfeifengraswiesen zu finden. Solche Wiesen sind auf feuchten Böden beheimatet und wurden traditionell einmal jährlich gemäht. Aufgrund des geringen Nährwertes des Mähguts war oft nur eine Nutzung als Einstreu in Ställen möglich – daher auch der Name „Streuwiese“. Mit der Modernisierung der Landwirtschaft wurden diese Flächen oft trocken gelegt und in intensiv genutztes Grünland oder Acker umgewandelt.

Pfeifengraswiesen sind in Sachsen sehr selten, meist kleinflächig ausgeprägt und floristisch verarmt. Die wenigen Restflächen besitzen ausnahmslos eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit. Sie gehören nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz zu den besonders geschützten Biotopen und sind landesweit von vollständiger Vernichtung bedroht (Rote Liste Biotoptypen). Sie bieten Lebensraum für viele in intensiv genutztem Grünland nicht konkurrenzfähige Pflanzenarten und zahlreiche bedrohte Tierarten. Typischerweise sind diese Wiesen orchideen- und enzianreich und erfreuen durch ihre Farbenpracht. Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen in der Nutzung (insbesondere bei der Mahd), auf Düngung, Entwässerung oder eine Nutzungsaufgabe.

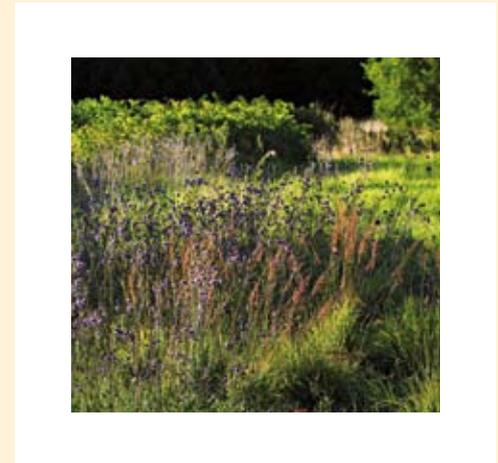


Abbildung 1: Das Pfeifengras zeigt sich in seiner typischen rotbraunen Herbstfärbung



Abbildung 2: Schutz der „Birkwitzer Wiese“ durch die Kennzeichnung als Flächennaturdenkmal und die Umzäunung

Heimatschutz e. V. und die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS). Die obere Flurbereinigungsbehörde unterstützt das Vorhaben durch Bodenordnung. Sie hat hierzu im Juni 2010 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Birkwitzer Wiese“ angeordnet. Es umfasst eine Fläche von rund 60 ha. Die Nutzungskonflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der angrenzenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen durch die Neuordnung der Grundstücke beseitigt werden. Die Durchführung von Baumaßnahmen ist auf Grund der überwiegend einheitlichen Bewirtschaftung durch einen Pächter nicht erforderlich. Die Aufstellung eines Wege- und Gewässerplans kann daher entfallen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird durch Bodenordnung innerhalb des Verfahrens gesichert. Wesentlich für den Erfolg derartiger Projekte ist die Akzeptanz bei den betroffenen Grundeigentümern. Hierfür bieten Flurbereinigungsverfahren gute Voraussetzungen.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die Pfeifengraswiese ist als letzte Stromtal-Nasswiese in der Dresdner Elbtalweitung als Flächennaturdenkmal „Birkwitzer Wiese“ streng geschützt. Sie umfasst jedoch nur eine Fläche von circa 3.000 m². Umgeben ist sie von trockengelegten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Dieses Biotop soll weiterhin geschützt, erhalten und auf eine Fläche von 3,3 ha erweitert werden.

Maßnahmen der Landentwicklung

An der Umsetzung des Projektes beteiligen sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Landesverein Sächsischer

Ergebnis und Bewertung

Die Entwicklung des Flächennaturdenkmals „Birkwitzer Wiese“ erfolgt als Ökokontomaßnahme. Das bedeutet, dass diese naturschutzfachlich wünschenswerte Maßnahme vorgezogen umgesetzt wird. Anschließend kann der naturschutzfachliche Mehrwert – ausgedrückt in Ökopunkten – an Investoren verkauft werden. Dieses Vorgehen bietet gleich mehrere Vorteile: Ein Investor muss normalerweise für seine Eingriffe in Natur und Landschaft selbst geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der schlechten Verfügbarkeit geeigneter Flächen nicht immer einfach. Werden jedoch von Dritten bereits geeignete Maßnahmen „auf Vorrat“ durchgeführt, kann der Investor schnell und einfach seine Verpflichtungen durch Kauf der benötigten Ökopunkte erfüllen. Auch aus Sicht des Naturschutzes ist es sinnvoll, beispielsweise die Ausgleichsverpflichtungen mehrerer Investoren in besonders wichtigen, aber in der Regel teureren Projekten zu bündeln.

In ihrer Funktion als Ökoflächen-Agentur konnte die SLS bereits verschiedene Flurstücke innerhalb des Verfahrensgebietes erwerben. Dies geschah teilweise durch notarielle Kaufverträge. Einfacher und für die Beteiligten kostengünstiger ist der Erwerb über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG. Wünscht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer statt in Land ganz oder teilweise mit Geld abgefunden zu werden, kann er dies gegenüber der Teilnehmergeinschaft (TG) erklären. Wenn dieser Landverzicht der Durchführung des Verfahrens dient, können die TG oder auch der Projektträger das Land erwerben. Die Abfindungen in Geld können bereits vor Ende des Verfahrens erfolgen. Die von der SLS erworbenen Flächen liegen jedoch über das gesamte Verfahrensgebiet verstreut. Die Neugestaltung des Verfahrensgebietes sieht vor, die Flächen der SLS zusammenzulegen. Dies geschieht so, dass eine aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvolle Erweiterung des bestehenden Biotops erfolgen kann. So werden die Reste der Stromtalmulde auch eigentumsrechtlich gesichert. Gleichzeitig erhalten die bisherigen Eigentümer wertgleiches Land außerhalb dieser sensiblen, naturschutzfachlich hochwertigen Flächen.

Im Vorgriff auf den Flurbereinigungsplan wurden der SLS die notwendigen Flächen im Rahmen der „Vorläufigen Anordnung“ nach § 36 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde zugewiesen. Diese Zwischenregelung bereitet den späteren, neuen Zustand bereits vor. Dies hilft, die beabsichtigte Maßnahme zeitnah umzusetzen und erleichtert die Durchführung des Verfahrens. Die SLS konnte daher bereits im Jahr 2010 mit der Ausbringung von Mähgut auf dem Erweiterungstreifen von 2,2 ha Fläche des Biotops beginnen. Hierzu wurde Mähgut über einen fünfjährigen Entwicklungszeitraum aus dem Biotop „Birkwitzer Wiese“ beziehungsweise aus geeigneten anderen Biotopen genutzt. Die dauerhafte Nutzung beziehungsweise Pflege der Fläche zur Erhaltung der Naturhaushaltsfunktionen ist vertraglich gesichert. Somit kann diese Maßnahme bereits im Internet, sozusagen schlüsselfertig angeboten werden. Der Flurbereinigungsplan wurde Ende 2014 aufgestellt. Er sieht vor, dass die SLS schließlich auch Flächeneigentümer des erweiterten Biotops wird.